



# Hochschule für Musik und Tanz

## Anwohnerfragen

### FAQ

## Inhaltsverzeichnis

1. Verkehrsführung und Parkverbote.....	4
1.1 Warum muss die Dagobertstraße im Bereich der Baustelle gesperrt werden? .....	4
1.2 Warum muss der Thürmchenswall halbseitig gesperrt werden? .....	4
1.3 Wer hat die Sperrung genehmigt? .....	4
1.4 Gibt es eine Umleitung? .....	4
1.5 Wie lange wird die geänderte Verkehrsführung bestehen? .....	4
1.6 Warum kommt es in Straßen mit veränderter Straßenführung zu Park-/Halteverboten, wenn die Fahrtrichtung der Einbahnstraße lediglich geändert wurde? .....	4
1.7 Warum werden so viele Parkplätze auch außerhalb des Baustellenbereichs gesperrt? .....	4
1.8 Wie lange werden die Parkverbotszonen bestehen?.....	5
1.9 Werden Rettungsfahrzeuge durch die Sperrung der Dagobertstraße behindert? .....	5
1.10 Werden für die gesperrten Parkplätze Ersatzparkflächen zur Verfügung gestellt?.....	5
1.11 Können die Kosten für Anwohnendenparkausweise erstattet werden? .....	5
1.12 Kann die bestehende Anwohnendenparkzone erweitert werden? .....	5
1.13 Werden die vielen Baufahrzeuge für An- und Abfuhr von Material im Bereich der Dagobertstraße warten? .....	5
1.14 Wo befindet der "Warteraum" für den Anlieferverkehr? .....	5
1.15 Wo werden die Handwerkerfahrzeuge in der End-Ausbauphase parken? .....	5
1.16 Können Parkverbotszonen aufgehoben oder können Ladezonen in Parkzonen umgewandelt werden?.....	6
2. Lärm, Staub und Erschütterungen.....	6
2.1 Was wird für die Anwohner zur Reduzierung von Lärm und Erschütterungen getan? .....	6
2.2 Welche Maßnahmen werden zur Reduzierung von Schall- und Erschütterungen ergriffen? ...	6
2.3 Besteht Gefahr für die angrenzenden Gebäude durch Erschütterungen .....	6
2.4 Wie wird mit Schäden an angrenzenden Gebäuden umgegangen? .....	7
2.5 Von wann bis wann werden in der Woche Arbeiten stattfinden? Wird auch am Wochenende gearbeitet? .....	7
2.6 Ist mit vermehrtem Schmutz zu rechnen? .....	7
2.7 Schadstoffbelastung in der Luft durch den Abriss der Tiefgarage? .....	8
3. Ansprechpartner / Beschwerdemanagement.....	8
3.1 Wo können Anwohnende aktuelle Informationen zur Baustelle erhalten? .....	8
3.2 Welche Ansprechpartner stehen für Fragen zur Verfügung? .....	8
4. Sonstiges.....	9
4.1 Wie sieht die Fassade an der Dagobertstraße aus? .....	9

4.2	Kann eine Fassadenbegrünung „nachgerüstet“ werden? .....	10
4.3	Wird es eine neue Tiefgarage geben? .....	10
4.4	Können am Samstag die Arbeitszeiten von 7 Uhr auf 9 Uhr morgens verlegt werden?.....	10
4.5	Wie wird der Gartenbereich am Ende der Bauphase vor den vorbeilaufenden Menschen – im Durchgang von Thürmchenswall zur Dagobertstraße und umgekehrt – geschützt?.....	10

## 1. Verkehrsführung und Parkverbote

### 1.1 Warum muss die Dagobertstraße im Bereich der Baustelle gesperrt werden?

- Da sich unter dem Baustellengelände eine Tiefgarage befindet, die abgerissen wird, steht auf dem Baustellengelände nur begrenzter Platz für An- und Abtransport von Material zur Verfügung. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Dagobertstraße gesperrt wird.

### 1.2 Warum muss der Thürmchenswall halbseitig gesperrt werden?

- Da im Bestandsgebäude am Thürmchenswall erhebliche Mängel an der Baustruktur erkannt wurde, ist eine aufwändige Sanierung innerhalb des Gebäudes erforderlich. Die hierfür notwendige Baulogistik ist von der Dagobertstraße, aufgrund der Baugrube, nur mit erheblichen Einschränkungen realisierbar. Dies würde zu einer erheblichen Bauzeitverzögerung führen. Daher wurde die halbseitige Sperrung des Thürmchenswall beantragt, um einen reibungslosen An- und Abtransport gewährleisten zu können.

### 1.3 Wer hat die Sperrung genehmigt?

- Grundsätzlich werden Sperrungen und Verkehrsänderungen beim/ vom Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Köln beantragt und genehmigt. Für Fußgänger bleibt der Durchgang frei.

### 1.4 Gibt es eine Umleitung?

- Die Umleitung wird durch Beschilderung angezeigt und verläuft über die Straße „Unter Krahenbäumen“. Bei der Festsetzung der Verkehrsänderung und der Beschilderung handelt es sich um eine verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Köln.

### 1.5 Wie lange wird die geänderte Verkehrsführung bestehen?

- Die veränderte Verkehrsführung hängt mit der Sperrung der Dagobertstraße zusammen und kann entfallen, sobald die Durchfahrt im Bereich der Dagobertstraße wieder möglich ist (voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025).

### 1.6 Warum kommt es in Straßen mit veränderter Straßenführung zu Park-/Halteverboten, wenn die Fahrtrichtung der Einbahnstraße lediglich geändert wurde?

- Hier greift das für den Bereich einer Baustelle angepasste Straßen- und Verkehrskonzept der Stadt Köln.

### 1.7 Warum werden so viele Parkplätze auch außerhalb des Baustellenbereichs gesperrt?

- Durch die verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Köln wird eine sichere Verkehrsführung sichergestellt. Daher werden auch Parkverbotszonen eingerichtet, die nicht direkt für die Belange der Baustelle erforderlich sind. Es muss gewährleistet werden, dass z.B. im Bereich von Schleppkurven Müll- und Rettungsfahrzeuge durchfahren können.

### **1.8 Wie lange werden die Parkverbotszonen bestehen?**

- Die Parkverbotszonen im Bereich der Baustelle werden so lange bestehen wie die Sperrung der Dagobertstraße und halbseitige Sperrung des Thürmschenswall notwendig sind, voraussichtlich bis Ende 2024/Anfang 2025. Die Parkverbotszonen im Bereich der Umleitung hängen mit der Sperrung der Dagobertstraße zusammen und können entfallen, sobald die Durchfahrt im Bereich der Dagobertstraße wieder möglich ist.

### **1.9 Werden Rettungsfahrzeuge durch die Sperrung der Dagobertstraße behindert?**

- Durch die verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Köln wird eine sichere Verkehrsführung auch für Rettungsfahrzeuge sichergestellt. Die Sperrung wird so angeordnet, dass im Notfall eine ausreichende Durchfahrtsbreite z. B. für Feuerwehrfahrzeuge gewährleistet wird.

### **1.10 Werden für die gesperrten Parkplätze Ersatzparkflächen zur Verfügung gestellt?**

- Nein, es können keine Ersatzparkflächen zur Verfügung gestellt werden.

### **1.11 Können die Kosten für Anwohnendenparkausweise erstattet werden?**

- Nein, eine Erstattung wird es nicht geben.

### **1.12 Kann die bestehende Anwohnendenparkzone erweitert werden?**

- Über die Ausweitung von Anwohnendenparkzonen entscheidet die Stadt Köln.

### **1.13 Werden die vielen Baufahrzeuge für An- und Abfuhr von Material im Bereich der Dagobertstraße warten?**

- Es wurde ein Logistikkonzept erstellt, das die Anlieferung und Abfuhr von Materialien koordiniert und sicherstellt, dass ein reibungsloser Ablauf der Bauausführung gewährleistet werden kann.
- Lieferfahrzeuge werden koordiniert nach Erfordernis und Möglichkeit zur Baustelle gerufen. Dadurch soll die Verkehrssituation im Umfeld der Baustelle nicht unnötig durch Orientierungsfahrten oder Wartezeiten auf stark befahrenen Straßen beansprucht werden.

### **1.14 Wo befindet sich der "Warteraum" für den Anlieferverkehr?**

- Die Anlieferungen und die Ver- und Entsorgung der Baustelle läuft über die Dagobertstraße. Im Bereich der Absperrung gibt es vorne ein Tor und hinten ein Tor. Die Baustellenfahrzeuge fahren dort ein, werden entladen oder beladen und fahren wieder über die Dagobertstraße ab. Der Anlieferverkehr verlässt das Stadtgebiet über die Rheinuferstraße.

### **1.15 Wo werden die Handwerkerfahrzeuge in der End-Ausbauphase parken?**

- Teilweise werden für die Phase des Endausbaus partiell Parkplätze im Parkhaus der HfMT Köln zur Verfügung gestellt. Sobald der Rohbau das Erdgeschossniveau erreicht

hat, wird mit der Verfüllung des Geländes begonnen. Ab dem Zeitpunkt können Handwerkerfahrzeuge und Klein-LKW's auf dem Gelände wieder Platz finden.

### **1.16 Können Parkverbotszonen aufgehoben oder können Ladezonen in Parkzonen umgewandelt werden?**

→ Dies liegt im Ermessen der Stadt Köln

## **2. Lärm, Staub und Erschütterungen**

### **2.1 Was wird für die Anwohner zur Reduzierung von Lärm und Erschütterungen getan?**

- Es werden sämtliche gesetzlichen Anforderungen eingehalten. Leider jedoch lässt sich eine Baumaßnahme dieses Umfangs und dazu in Innenstadtlage nicht gänzlich unbemerkt für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner umsetzen.
- Es wurde ein lärmschutztechnisches Gutachten erstellt, um geeignete Maßnahmen zum Schutz der Anwohnenden zu entwickeln.
- An zwei angrenzenden Gebäuden werden Erschütterungsmessungen zur kontinuierlichen Überwachung durchgeführt.

### **2.2 Welche Maßnahmen werden zur Reduzierung von Schall- und Erschütterungen ergriffen?**

- Es werden u. a. folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Baulärms und der Einwirkzeit während der einzelnen Phasen ergriffen:
  - Es werden geräuscharme Maschinen nach dem Stand der Technik eingesetzt. Wo eben möglich, werden keine Geräte mit Verbrennungsmotor, sondern elektrisch- oder akkubetriebene Geräte eingesetzt.
  - Maschinenstandorte werden möglichst weit weg von der schutzbedürftigen Bebauung gewählt; soweit es die Leitungslängen zulassen.
  - Abstellen der Motoren in Arbeitspausen.
  - Reduktion von Schallquellen auf dem Baufeld. Nach Möglichkeit durch Errichtung eines Bauzauns mit Schallschutzmatten.
  - Möglichst kleine Betonierabschnitte für die Bodenplatte des Neubaus zur Vermeidung von Großbetonagen über Nacht- und Ruhezeiten hinweg.
  - Je nach Größe des zu betonierenden Bauteils sollen Einwirkzeiten durch Betonagen mit durchschnittlich 2 -3 Stunden pro Tag vorgesehen werden.

### **2.3 Besteht Gefahr für die angrenzenden Gebäude durch Erschütterungen**

- An zwei angrenzenden Gebäuden werden Erschütterungsmessungen zur kontinuierlichen Überwachung durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass es nicht zu schädlichen Erschütterungen durch die Baustelle kommen kann.

- Die Fühlbarkeitsgrenze von Erschütterungen liegt unterhalb dessen, was an Grenzwerten (s. DIN 4150-3) zulässig ist. Die Fühlbarkeitsgrenze besagt jedoch nichts über möglichen Schaden an Gebäuden. Der Anhaltswert bis zu dem (auch kosmetische) Gebäudeschäden ausgeschlossen sind beträgt nach DIN 4150-3 z. B. für normale Gebäude 5 mm/s. Solche Erschütterungen sind zwar zum Teil deutlich spürbar, verursachen aber noch keine Schäden.

#### **2.4 Wie wird mit Schäden an angrenzenden Gebäuden umgegangen?**

- In den direkt angrenzenden Gebäuden und den in der Dagobertstraße gegenüber liegendem Gebäude wurde durch einen Sachverständigen eine Beweissicherung durchgeführt.
- Wenn Schäden auftreten lassen wir diese von unserem Sachverständigen selbstverständlich begutachten. Hieraus lassen sich jedoch zunächst keine Ansprüche ableiten, da ein Zusammenhang zur Baumaßnahme geprüft werden muss.
- Wenn Ihnen Schäden an der von Ihnen genutzten Bausubstanz auffallen, wenden Sie sich bitte in einer E-Mail – im Idealfalle mit einem aussagekräftigen Foto an: [frank.buch@blb.nrw.de](mailto:frank.buch@blb.nrw.de)

#### **2.5 Von wann bis wann werden in der Woche Arbeiten stattfinden? Wird auch am Wochenende gearbeitet?**

- Grundsätzlich wird sich beim Betrieb der Baustelle an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. In Gebieten, in denen fast nur Wohnhäuser stehen, darf auf einer Baustelle von 7 Uhr morgens bis 20 Uhr abends gebaut werden. Die Arbeitszeiten von Geräten auf der Baustelle sind in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV) geregelt. Es wird alles dafür getan besonders lärmintensive Tätigkeiten nicht im Bereich von Randzeiten durchzuführen (früher morgen und abends). Grundsätzlich sind die Arbeiten von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr geplant.
- Da es sich beim Samstag um einen Werktag handelt, gelten dieselben Regelungen wie an Wochentagen. Besonders lärmintensive Arbeiten sollen samstags jedoch auf ein Minimum beschränkt werden.
- Einschränkungen der Arbeitszeiten auf der Baustelle würden jedoch zu einer verlängerten Bauzeit und damit zu einer verlängerten Beeinträchtigung der Anwohnenden führen. Dies gilt auch für die einschränkende Verkehrssituation im Bereich des Kunibertviertels.

#### **2.6 Ist mit vermehrtem Schmutz zu rechnen?**

- Es wird alles dafür getan, um Staub- und Schmutzemissionen zu reduzieren und möglichst zu vermeiden. Daher sollen wo immer möglich Bauverfahren eingesetzt werden, die u. a. beim Abbruch möglichst wenig Staub produzieren. Dort wo die Entstehung von Staub nicht vermieden werden kann wird die Staubbelastung durch Staubabsaugung und Flächenbenetzung reduziert.
- Auch im Bereich der Transportwege wird insbesondere bei Trockenheit eine Benetzung der Wege durchgeführt.

## **2.7 Schadstoffbelastung in der Luft durch den Abriss der Tiefgarage?**

- Das Bestandsgebäude und die Tiefgarage wurden bereits einer Schadstoffsanierung unterzogen, so dass beim Abbruch keine gesundheitsschädlichen Materialien mehr freigesetzt werden.

## **3. Ansprechpartner / Beschwerdemanagement**

### **3.1 Wo können Anwohnende aktuelle Informationen zur Baustelle erhalten?**

- Aktuelle Informationen werden auf der Projekthomepage unter: <https://www.blb.nrw.de/einblicke/projekte/projektetails/neuer-campus-fuer-die-hochschule-fuer-musik-und-tanz-koeln> veröffentlicht.

### **3.2 Welche Ansprechpartner stehen für Fragen zur Verfügung?**

- Grundsätzlich können sich Anwohnende bei Fragen zur Baustelle an die Bauleitung vor Ort wenden.
- Ansprechpartner auf der Seite des BLB ist die Poststelle ([k.poststelle@blb.nrw.de](mailto:k.poststelle@blb.nrw.de)) und Herr Frank Buch ([frank.buch@blb.nrw.de](mailto:frank.buch@blb.nrw.de)).

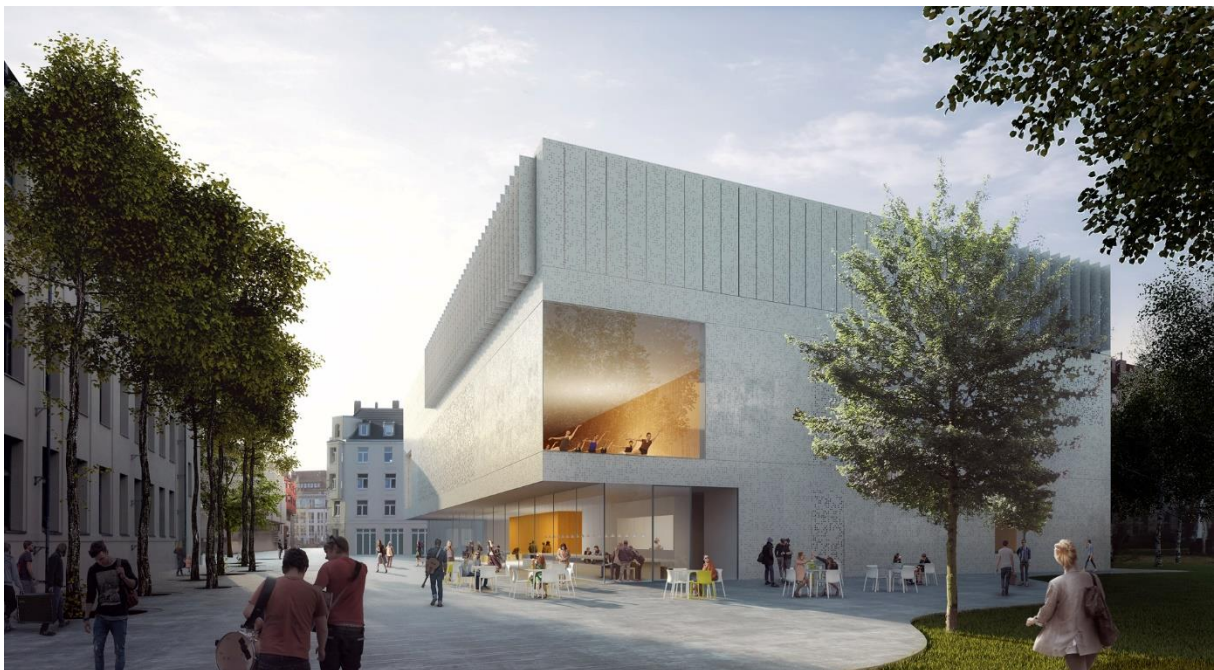


## 4. Sonstiges

### 4.1 Wie sieht die Fassade an der Dagobertstraße aus?



Blick von der Dagobertstraße in den Campus



Blick vom Thürmchenswall in Richtung Dagobertstraße

#### **4.2 Kann eine Fassadenbegrünung „nachgerüstet“ werden?**

- Nein. Eine Fassadenbegrünung ist aufgrund der Architektur nicht vorgesehen. Vorgesehen ist eine Dachbegrünung und eine auf dem Flachdach installierte Photovoltaik Anlage.

#### **4.3 Wird es eine neue Tiefgarage geben?**

- Es wird keine Tiefgarage geben.

#### **4.4 Können am Samstag die Arbeitszeiten von 7 Uhr auf 9 Uhr morgens verlegt werden?**

- Nein. Eine Verlegung der Arbeitszeiten – auch um ein bis zwei Stunden nach hinten, hätte eine insgesamt längere Bauzeit zur Folge.

#### **4.5 Wie wird der Gartenbereich am Ende der Bauphase vor den vorbeilaufenden Menschen – im Durchgang von Thürmchenswall zur Dagobertstraße und umgekehrt – geschützt?**

- Ein entsprechender Sichtschutz wird am Ende der Baumaßnahme zum Schutze der Anwohnenden aufgestellt.